

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn
Jan Christopher Cwik
Niersstr. 15

41363 Jüchen

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 22. Januar 2010
Martin Kresse /Renate Dorner-Müller

Bekämpfung der Kinderarmut

Sehr geehrte Herr Cwik,

wir bitten Sie, in die Tagesordnung der **Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 10. Februar 2010** unseren Antrag zum oben genannten Thema aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisverwaltung wird gebeten, bei den Schulen bzw. den Schulträgern in Jüchen, Rommerskirchen und Korschenbroich zu erfragen, ob es im Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ finanzielle Engpässe gibt.
2. Sollten finanzielle Engpässe vorliegen, wird die Verwaltung - in Absprache mit den drei genannten Kommunen - gebeten, dem Ausschuss Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Begründung:

Die Arbeits- und Sozialminister haben Ende November 2009 den erheblichen Handlungsbedarf zur Bekämpfung der Kinderarmut u.a. durch ein gesundes Mittagessen herausgestellt (siehe Anlage).

Aus dem Stadtgebiet Grevenbroich ist bekannt geworden, dass es zu Finanzierungsproblemen im Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ kommt (siehe anliegenden NGZ-Artikel vom 7.1.2010). Es ist zu befürchten, dass dies kein Einzelfall ist.

Ziel des Antrages ist, im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes mögliche Probleme zeitnah zu lösen.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

2 Anlagen

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Schule: Essensgeld ist knapp

Immer mehr **arme Familien** in Grevenbroich nutzen das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“. Für die Stadt ein Problem: Ihr **fehlt** das Geld. Jetzt ist auch der Fördertopf des Sponsors leer: Die Bürgerstiftung **braucht** Stifter.

VON DANIELA BUSCHKAMP

GREVENBROICH Kevin hat Hunger. Gern würde er wie seine Klassenkameraden beim Mittagessen in der Schule so richtig zugreifen. Doch seinen Eltern fehlt das Geld. Damit Kinder wie Kevin nicht ohne ein warmes Essen lernen müssen, unterstützt das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ bedürftige Familien.

Kevin lebt auch in Grevenbroich: 166 Mädchen, Jungen und Jugendliche sind hier im Schuljahr 2009/10 auf Unterstützung aus dem Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ angewiesen – Tendenz steigend: „Es wird immer mehr Kinder aus armen Familien geben“, sagt Sozialdezernent Michael Heesch. Für die Stadt ein wachsendes Problem: Auch als Haushaltssicherungsgemeinde ist sie dazu verpflichtet, ihren Anteil an der Initiative des Landes zu bezahlen – im Schuljahr 2009/10 sind dies knapp 14 000 Euro.

Eine Alternative für die Stadt: Sponsoren suchen. Bisher hatte sie für „Kein Kind ohne Mahlzeit“ die Bürgerstiftung Grevenbroich als Förderer gefunden. Doch so gut gefüllt wie in den drei vergangenen Jahren sind deren Geldtöpfe nicht mehr. „Es fällt uns schwerer, Sponsoren zu finden“, sagt Klaus-Jürgen Ruppert, Vorstandsmitglied der Bürgerstiftung. Eine Prognose, die Michael Heesch jetzt Alarm schlagen lässt: „Finden wir keine Geldgeber, müssten wir diese Summe aus dem Haushaltsposten für Schulen nehmen. Das Geld würde dann an anderer Stelle fehlen – auch für Grund- und Hauptschulen.“

Klaus-Jürgen Ruppert will 2010 nochmals alle Kräfte mobilisieren, damit in Grevenbroich auch in der zweiten Jahreshälfte arme Kinder nicht hungrig lernen müssen. Aller-



Essensausgabe an der **Grundschule St. Josef**. Immer mehr Familien beantragen Unterstützung aus dem Projekt „**Kein Kind ohne Mahlzeit**“.

NGZ-FOTO: M. REUTER

INFO

Arme Kinder

Sozialhilfe In Grevenbroich leben 64 197 Menschen. 4325 (14,42 Prozent) erhalten Sozialhilfe. 1186 (27 Prozent) davon sind jünger als 15 Jahre.

Grundsicherung Im Oktober 2009 gab es 2137 Bedarfsgemeinschaften (Familien ohne Kinder über 18 oder Großeltern) mit Arbeitslosen, dazu gehörten 470 Alleinerziehende mit Kindern. Im Oktober 2008 waren es 2054.

dings sei es schwieriger geworden, Stifter zu motivieren: Nicht nur wegen der Wirtschaftskrise, die Unternehmen und Bürger mehr auf den eigenen Teller achten lässt. „Als wir vor drei Jahren unsere Unterstützung für die Landesinitiative gestartet haben, konnten wir dafür viele Menschen begeistern.“ Niemand in Grevenbroich müsse es so gehen wie Kevin. Nun müsse man das Engagement fortsetzen – länger als geplant: „Eigentlich gingen wir davon aus, dass künftig immer weniger Familien zu unterstützen seien. Doch das Gegenteil ist der Fall“, sagt Klaus Ruppert.

Die „Kostenlunte“ brennt an beiden Enden: Die Zahl der Ganztagschüler aus bedürftigen Familien ist gestiegen: Wurden im Schuljahr 2007/08 noch 114 Kinder unterstützt, waren es ein Jahr später bereits 141. Auch das Mittagessen selbst wird teurer: Bisher wird jede Mahlzeit mit 2,50 Euro berechnet: Das Land Nordrhein-Westfalen und die Eltern zahlen jeweils einen Euro, die Stadt Grevenbroich muss 50 Cent übernehmen. „Doch dabei wird es nicht bleiben“, sagt Thomas Staff, Leiter des Fachbereichs Schulen. Bereits jetzt müssten 2,57 Euro für Schnitzel & Co bezahlt werden.

86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009

am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden

TOP 5.18

Anforderungen an die künftige Regelsatzbemessung (SGB XII; Referenzsystem für Regelleistungen nach SGB II); Klärung der Regelsatzrelevanz von Bildungsausgaben

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass wesentliche Forderungen des Beschlusses „Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung von Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII“ der 85. ASMK 2008 durch die Bundesregierung noch nicht umgesetzt sind.
Sie begrüßen die entsprechenden Arbeiten der KOLS und bitten die KOLS, die Erarbeitung von Anforderungen an die künftige Regelsatzbemessung (SGB XII; Referenzsystem für Regelleistungen nach SGB II) in diesem Sinne und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entscheidungsgründe des Bundesverfassungsgerichts fortzusetzen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern
 - die eigenständige Ableitung der Regelsätze für Kinder aus kinderspezifischen Verbrauchsdaten,
 - die korrekte Ermittlung der Haushalte der Referenzgruppe ohne Zirkelschlüsse, d.h. Herausnahme aller Empfänger/Innen von Transferleistungen, die der Existenzsicherung dienen,

- dass in das SGB II zur Schließung von Regelungslücken ein abschließender Ausnahmekatalog zur Deckung atypischer Bedarfe (z.B. Kosten für das Umgangsrecht mit Kindern) aufzunehmen ist,
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern, die Deckung von Bildungsausgaben zu gewährleisten, die zum sozio-kulturellen Existenzminimum gehören. Das betrifft z. B. die Kosten für Lernmittel, für ein gesundes Mittagessen und den Zugang zu Sport und Kultur. Entsprechendes fordern sie auch für den Bereich Gesundheit sowie für weitere Leistungsbereiche, soweit es um Bedarfe geht, welche ebenfalls zum sozio-kulturellen Existenzminimum gehören. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, umgehend eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder zu diesem Thema einzusetzen.